

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen
der
charismaTec OG

Stand 19.06.2023

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des im Firmenbuch des Landesgerichts für ZRS Graz unter der Nummer „FN 346507w“ eingetragenen Unternehmens charismaTec OG (Geschäftsbezeichnung „charismaTec“) sind in der jeweils aktuellen Fassung integrierter Bestandteil aller von charismaTec (im Folgenden auch als "Auftragnehmer" bezeichnet) abgeschlossenen Verträge mit dem Vertragspartner (im Folgenden auch als "Kunde" bezeichnet) und bilden einen untrennbaren Bestandteil der zwischen charismaTec und dem Kunden abgeschlossenen schriftlichen Liefer- und Dienstleistungsverträge. Sie gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen charismaTec und dem Kunden, insbesondere auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung der AGB, abrufbar auf der Homepage (www.charismatec.at). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.2 Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch charismaTec.

1.3 Die charismaTec erbringt Leistungen in Form der Entwicklung, Konstruktion, Programmierung und Produktion sowie dem Vertrieb mechatronischer und technischer Systeme sowie RFID-Anwendungen und IT-Services. Ebenfalls erbringt die charismaTec Dienstleistungen in Form der Organisation, Entwicklung, Optimierung, Anpassung, Beratung, dem Vertrieb und der Durchführung von Schulungen und Ausbildungsmaßnahmen, weiters die Gestaltung, Erstellung und Anpassung aller zugehörigen Unterlagen bzw. Dokumente sowie sonstigen zugehörigen Produkten.

1.4 Der Kunde erkennt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, charismaTec hatte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Begründung eines Liefer- oder Leistungsvertrages

2.1 Die Begründung eines Liefer- oder Leistungsvertrages zwischen charismaTec und dem Kunden erfolgt auf Grund einer schriftlichen Beauftragung (Bestellung) des Kunden und der Annahme dieses Angebots durch charismaTec durch die Übermittlung einer schriftlichen Auftragsbestätigung.

2.2 Zusagen, Zusicherungen und Garantien seitens charismaTec oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden erst durch eine von charismaTec ausgestellte schriftliche Bestätigung verbindlich.

2.3 Der Kunde darf seine Rechte aus dem Liefer- oder Leistungsvertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens charismaTec an Dritte übertragen.

2.4 Angebote, sonstige Kostenvoranschläge und Verkaufsunterlagen seitens charismaTec sind freibleibend. Kostenvoranschläge werden ohne Gewähr erstellt und sind entgeltlich.

2.5 Nachträgliche Änderungen eines Liefer- oder Dienstleistungsvertrages sind nur dann verbindlich, wenn diese Änderungen schriftlich vereinbart wurden.

2.6 Etwaige Abweichungen der Auftragsbestätigung von einem Anbot hat der Kunde unverzüglich und schriftlich gegenüber charismaTec zu beanstanden, widrigenfalls sich der Kunde mit den Abweichungen einverstanden erklärt und diese anstelle der im Angebot ursprünglich vorgesehenen Bestimmungen zum Vertragsinhalt werden. Nicht als Abweichung gilt bei Seminaren oder anderen Schulungsmaßnahmen die Änderung der Person des Vortragenden; charismaTec verpflichtet sich, für fachlich kompetente Lehrpersonen zu sorgen.

2.7 In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen über Produkte und Leistungen, die nicht charismaTec zuzurechnen sind, hat der Kunde – sofern der Kunde diese seiner Entscheidung zur Beauftragung zugrunde legt – charismaTec darzulegen. Diesfalls kann charismaTec zu deren Richtigkeit Stellung nehmen. Verletzt der Kunde diese Obliegenheit, sind derartige Angaben unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich schriftlich zum Vertragsinhalt erklärt wurden.

3. Preise

3.1 Der Vertrag über Lieferungen oder Leistungen kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch charismaTec zustande. Das elektronische, schriftliche oder mündliche Angebot seitens charismaTec versteht sich als Aufforderung an den Kunden zur Abgabe einer Beauftragung (Bestellung). Alle Anbote erfolgen vorbehaltlich ausreichender Dienstleistungskapazitäten. Aus dem bloßen Versand eines Angebots ergibt sich keine Verpflichtung von charismaTec zur Ausführung der Leistungen.

3.2 Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen.

3.3 Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht mangels Werklohnvereinbarung Anspruch auf angemessenes Entgelt.

3.4 Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen stets unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden und vorbehaltlich rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Vorleistungen durch den Kunden.

3.5 Grundsätzlich gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Die Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, welche in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungslegung in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird. Zusätzlich trägt der Kunde, falls im Angebot nichts anderes angegeben ist, auch alle erforderlichen Nebenkosten wie Reise-, Transport- und gegebenenfalls Übernachtungskosten, die für charismaTec oder ihre Mitarbeiter/innen aus der ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags entstehen. Verpackungs-, Transport-, Verladungs- und Versandkosten sowie Zoll und Versicherung gehen zu Lasten des Kunden. charismaTec ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung verpflichtet, Verpackung zurückzunehmen.

3.6 Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial hat der Kunde zu veranlassen. Wird charismaTec gesondert hiermit beauftragt, ist dies vom Kunden zusätzlich im hierfür vereinbarten Ausmaß, mangels Entgeltsvereinbarung angemessen zu vergüten.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug zu bezahlen. Bei Kursen mit Teilnahmegebühr ist diese bis drei Tage vor Kursbeginn am ersten Kurstag einzuzahlen. Alternativ können Gebühren oder Bezahlungen auch bei einem der Gesellschafter/innen in bar beglichen werden.

4.2 Die Aufrechnung sowohl gerichtlicher als auch außergerichtlicher Gegenforderungen des Kunden mit Forderungen seitens charismaTec ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen etwaiger Gegenansprüche oder Reklamationen zurückzuhalten. Bei Verstoß gegen das Aufrechnungsverbot behält sich charismaTec das Recht vor, weitere Leistungen einzustellen.

4.3 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist kommen gemäß § 456 UGB, ohne dass es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf, vom Fälligkeitstag an Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz in Anrechnung. Maßgebender Basiszinssatz für das jeweilige Halbjahr ist jener, welcher am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt. Bei Verbrauchergeschäften werden als Verzugszinsen 4 % pro Jahr verrechnet. Darüber hinaus wird bei Unternehmergeschäften ein Pauschalbetrag in Höhe von 40 € für etwaige Betriebskosten verrechnet. Zusätzlich schuldet der Kunde bei Zahlungsverzug auch den Ersatz anderer, vom Kunden verschuldeter und der charismaTec erwachsener Schäden, insbesondere die Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Mit Ergehen der zweiten schriftlichen Mahnung fallen sämtliche gewährte Ermäßigungen oder Nachlässe weg, sodass der Kunde den Regulärpreis samt Mahngebühren und Verzugszinsen schuldet.

4.4 Gerät der Kunde mit der Zahlung einer fälligen Rechnung in Verzug, so werden alle weiteren Rechnungsforderungen sofort fällig. charismaTec kann auch dann sofortige Zahlung aller Rechnungen verlangen, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzantrag gestellt wird oder wenn Schecks nicht durch das bezogene Kreditinstitut eingelöst werden. Im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Nichteinlösung eines Schecks ist charismaTec berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. charismaTec kann weitere Leistungen von der Vorauszahlung oder einer

entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig machen, wenn der Kunde mit dem Rechnungsausgleich einer Forderung in Verzug geraten ist.

4.5 Werden nach der Auftragsbestätigung Umstände bekannt, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden rechtfertigen oder gerät der Kunde mit anderen Verbindlichkeiten in Verzug, ist charismaTec berechtigt, die Leistungserbringung nur gegen Vorkasse oder gegen Sicherheitsleistung vorzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bereits begonnene Leistungen können in diesem Fall seitens charismaTec abgebrochen werden.

4.6 Die Abmeldungen von einem Kurs oder einer Schulung durch den Kunden ist bis zu eine Woche vor Kursbeginn möglich, bereits überwiesene Kursbeiträge werden auf das Konto des Einzahlers rücküberwiesen. Bei späterer Kursabmeldung behält sich charismaTec das Recht vor, bis zu 50 % des Kurspreises als Stornogebühr zu verrechnen.

4.7 Eine Beanstandung der von charismaTec angebotenen Kurse berechtigt, außer bei offenkundigen und wesentlichen Mängeln, nicht zur Rückforderung der Kursgebühr.

5. Bonitätsprüfung

5.1 Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten ausschließlich zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverbände Alpenländischer Kreditorenverband (AKV), Österreichischer Verband Creditreform (ÖVC), Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen (ISA) und Kreditschutzverband von 1870 (KSV) übermittelt werden dürfen.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde unterstützt charismaTec bei der Erfüllung seiner vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Hierzu gehören insbesondere auch einzubindende Textinhalte, Bilder, Grafiken, Logos, Tabellen oder Multimedia-Inhalte. Der Kunde wird charismaTec hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.

6.2 Die Pflicht zur Leistungsausführung seitens charismaTec beginnt frühestens, sobald alle technischen Einzelheiten geklärt sind, der Kunde die technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen (die auf Anfrage gerne mitgeteilt werden) geschaffen hat, charismaTec vereinbarte Anzahlungen oder Sicherheitsleistungen erhalten hat, und der Kunde seine vertraglichen Vorleistungs- und Mitwirkungsverpflichtungen, insbesondere auch die in nachstehenden Unterpunkten genannten, erfüllt.

6.3 Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, charismaTec im Rahmen der Vertragsdurchführung Materialien oder Inhalte zu beschaffen, hat der Kunde diese charismaTec umgehend in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen

Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Sofern die einzubindenden Materialien nur in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden können, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese sich qualitativ zur Digitalisierung per Scanner eignen.

6.4 Der Kunde ist bei von charismaTec durchzuführenden Montagen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sofort nach Ankunft des Montagepersonals mit den Arbeiten begonnen werden kann.

6.5 Der Kunde hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Bewilligungen durch Behörden auf seine Kosten zu veranlassen. Diese können gerne bei charismaTec erfragt werden.

6.6 Die für die Leistungsausführung einschließlich des Probetriebes erforderliche(n) Energie und Wassermengen sind vom Kunden auf dessen Kosten beizustellen.

6.7 Der Kunde haftet dafür, dass die notwendigen baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen für das herzustellende Werk oder den Kaufgegenstand gegeben sind, die im Vertrag oder in vor Vertragsabschluss dem Kunden erteilten Informationen umschrieben wurden oder der Kunde aufgrund einschlägiger Fachkenntnis oder Erfahrung kennen musste.

6.8 Ebenso haftet der Kunde dafür, dass die technischen Anlagen, wie etwa Zuleitungen, Verkabelungen, Netzwerke und dergleichen in technisch einwandfreien und betriebsbereiten Zustand sowie mit den von charismaTec herzustellenden Werken oder Kaufgegenständen kompatibel sind.

6.9 Für Konstruktion und Funktionsfähigkeit von beigestellten Teilen trägt der Kunde allein die Verantwortung. Eine Prüfpflicht hinsichtlich allfälliger vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen, übermittelten Angaben oder Anweisungen besteht – über die Anlage eines technischen Baudossiers und die Bescheinigung der Einhaltung der Maschinenrichtlinie sowie allenfalls anderer anwendbarer Richtlinien hinaus – hinsichtlich des Liefergegenstandes nicht, und eine diesbezügliche Haftung seitens charismaTec ist ausgeschlossen. Die Pflicht zur Ausstellung der Bescheinigung kann an den Kunden, der den Liefergegenstand in Verkehr bringt, vertraglich überbunden werden.

6.10 Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

7. Leistungsausführung

7.1 charismaTec ist lediglich dann verpflichtet, nachträgliche Änderungs- und Erweiterungswünsche des Kunden zu berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.

7.2 Dem Kunden zumutbare, sachlich gerechtfertigte, geringfügige Änderungen der Leistungsausführung gelten als vorweg genehmigt.

7.3 Kommt es nach Auftragserteilung aus welchen Gründen auch immer zu einer Abänderung oder Ergänzung des Auftrages, so verlängert sich die Liefer-/Leistungsfrist um einen angemessenen Zeitraum, der schriftlich mitgeteilt wird.

7.4 Wünscht der Kunde nach Vertragsabschluss eine Leistungsausführung innerhalb eines kürzeren Zeitraums, stellt dies eine Vertragsänderung dar. Hierdurch können Überstunden anfallen und/oder durch die Beschleunigung der Materialbeschaffung Mehrkosten auflaufen, und somit erhöht sich das Entgelt im Verhältnis zum notwendigen Mehraufwand angemessen.

8. Liefer- und Leistungsfrist

8.1 Die Liefer- und Leistungsfrist bleibt einer konkreten Vereinbarung im Einzelfall vorbehalten.

8.2 Liefer-/Leistungsfristen und -Termine sind für charismaTec nur verbindlich, sofern sie schriftlich festgelegt wurden. Ein Abgehen von dieser Formvorschrift bedarf ebenfalls der Schriftlichkeit.

8.3 Unvorhergesehene Ereignisse (wie etwa höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Produktionsausfall, mangelnde Transportmöglichkeit und Verkehrs- und Betriebsstörungen) entbinden charismaTec (ohne Einschränkung des Rechts auf Nachlieferung) von der rechtzeitigen Erfüllung. Überschreitet charismaTec auf Grund unvorhergesehener Ereignisse den vereinbarten Liefer- oder Leistungstermin, ist die Geltendmachung von Schadenersatz, Gewinnentgang oder Verzugsstrafen durch den Kunden ausgeschlossen. Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen, die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.

8.4 Werden der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung durch etwaige dem Kunden zuzurechnende Umstände verzögert oder unterbrochen, insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflichten gemäß Punkt 6, so werden Leistungsfristen entsprechend verlängert und Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben.

8.5 Werden ein Kurs oder eine Schulung seitens charismaTec abgesagt, die Anmeldung abgelehnt oder findet der Kurs bzw. die Schulung aus irgendeinem anderen Grund nicht statt, so erhält der Kunde den bereits beglichenen Kursbeitrag auf sein Konto rückerstattet bzw. auf eigenen Wunsch für einen weiteren Kurs gutgeschrieben.

8.6 Die Mindestteilnehmerzahl bei Kursen und Schulungen beträgt grundsätzlich 3 Personen, bei speziellen (diesbezüglich besonders gekennzeichneten Kursen und Seminaren) kann es auch eine niedrigere oder höhere Mindestteilnehmerzahl geben. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich charismaTec das Recht vor, den Kurs abzusagen.

9. Gefahrtragung

9.1 Es gilt die Risiko- und Kostenübertragung gemäß INCOTERMS 2020. Die Produkte der charismaTec werden grundsätzlich "EXW" (Ex Works, ab Werk) oder „DAP“ (Delivered At

Place, geliefert an benannten Bestimmungsort) verkauft, sofern es schriftlich zu keiner anderen Übereinkunft gekommen ist.

9.2 Der unternehmerische Kunde wird sich gegen das Risiko eines Paketverlusts/einer Paketbeschädigung im Falle einer Sendung „EXW“ entsprechend versichern. charismaTec verpflichtet sich im Falle einer Sendung „DAP“ eine Warentransportversicherung abzuschließen oder das Risiko selbst zu tragen. Der Kunde akzeptiert jede verkehrsübliche Versandart.

9.3 Bei Privatkunden sowie im generellen Falle einer gesetzlichen Verpflichtung wird Doculus Lumus für etwaige notwendige Versicherungen bei Lieferungen „DAP“ sorgen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Die von charismaTec gelieferten, montierten oder sonst übergebenen Waren verbleiben bis zur Erfüllung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung entstandenen Ansprüche gegen den Kunden im Eigentum der charismaTec.

10.2 Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Eine Weiterveräußerung ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung seitens charismaTec unter Angabe des Namens und der genauen Anschrift des Käufers gestattet. Bei Pfändungen, Beschlagnahmungen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Kunde charismaTec unverzüglich zu benachrichtigen. Im Fall der Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung bereits ab diesem Zeitpunkt als an charismaTec abgetreten.

10.3 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist charismaTec bei angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

10.4 Der Kunde hat charismaTec vor der Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen oder der Pfändung der Vorbehaltsware unverzüglich zu verständigen.

11. Schutzrechte Dritter

11.1 Der Kunde stellt sicher, dass charismaTec die zur Nutzung sämtlicher zur Verfügung gestellten Materialien erforderlichen Rechte erhält. Für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist charismaTec nicht verantwortlich. Insbesondere ist charismaTec nicht verpflichtet, diese Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte charismaTec wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten des Projekts resultieren, verpflichtet sich der Kunde, charismaTec von jeglicher Haftung freizustellen und ihm die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

11.2 Für Liefergegenstände, welche charismaTec nach Kundenunterlagen (Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modelle oder sonstige Spezifikationen, etc.) herstellt, übernimmt ausschließlich der Kunde die Gewähr, dass durch die Anfertigung dieser Liefergegenstände Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

11.3 Werden Schutzrechte Dritter dennoch geltend gemacht, so ist charismaTec berechtigt, die Herstellung der Liefergegenstände auf Risiko des Kunden bis zur Klärung der Rechte Dritter einzustellen, außer die Unberechtigung der Ansprüche ist offenkundig.

11.4 Der Kunde hält charismaTec diesbezüglich schad- und klaglos.

12. Projektabwicklung und Abnahme

12.1 Werden von charismaTec für den Kunden Systemlösungen erarbeitet und in der Folge vor Ort implementiert, hat der Kunde auf seine Kosten alle branchenfremden Nebenarbeiten einschließlich der dazu benötigten Fach- und Hilfskräfte, Materialien und Werkzeuge zu übernehmen und rechtzeitig vorzunehmen.

12.2 Verzögern sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch nicht von charismaTec zu vertretende Umstände, hat der Kunde in angemessenem Umfang die Kosten für Wartezeit und zusätzlich erforderliche Reisen seitens charismaTec zu tragen.

12.3 Die ordnungsgemäße und vollständige Erbringung der Leistungen durch charismaTec setzt die vollständige Durchführung sowie den rechtzeitigen Abschluss der unter Punkt 6 aufgeführten Mitwirkungshandlungen durch den Kunden voraus.

12.4 charismaTec wird fertig gestellte Multimedia- oder Softwareprojekte entweder auf einem Server zugänglich machen bzw. per Download zur Verfügung stellen, oder auf einem geeigneten Datenträger (z. B. USB-Stick, DVD, CD-ROM) ausliefern.

12.5 Verlangt die charismaTec nach Fertigstellung die Abnahme der Lieferung oder Dienstleistung, hat sie der Kunde innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen. Geschieht dies nicht, gilt die Abnahme als erfolgt. Die Abnahme gilt gleichfalls als erfolgt, wenn die Lieferung – gegebenenfalls nach Abschluss eines vereinbarten Probetriebs – in Gebrauch genommen worden ist.

12.6 charismaTec ist berechtigt, dem Kunden einzelne, geschlossene Bestandteile der Inhalte zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

12.7 Der Kunde darf die Entgegennahme oder Abnahme von Produkten oder Leistungen von charismaTec nicht wegen unerheblicher Mängel verweigern. Der Kunde ist zur Abnahme der Leistungen verpflichtet, sofern die Leistung den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Abnahme ist in Textform zu erklären.

13. Schadenersatz und Produkthaftung

13.1 charismaTec ersetzt einen beim Kunden entstandenen Schaden nur, wenn der Kunde nachweist, dass er durch grobes Verschulden seitens charismaTec oder ihre Mitarbeiter/innen verursacht wurde. Die Haftung von charismaTec für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Der Ersatz des Schadens ist jedenfalls mit dem Wert des gelieferten

Produkts bzw. der gelieferten Dienstleistung begrenzt. Diese Beschränkung gilt auch hinsichtlich des Schadens an einer Sache, die charismaTec zur Bearbeitung übernommen hat.

13.2 Die Beschränkungen bzw. Ausschlüsse der Haftung umfassen auch Ansprüche gegen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfe von charismaTec aufgrund Schädigungen, die diese dem Kunden ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Kunden zufügen.

13.3 Allfällige Regressforderungen, die der Kunde aus dem Titel der Produkthaftung gegen charismaTec richtet, sind ausgeschlossen, es sei den der Kunde weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von charismaTec verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

13.4 charismaTec übernimmt bezüglich der Nutzung bzw. der Nutzbarkeit der Dienstleistungen und Produkte, insbesondere für irgendeine Verfügbarkeit bzw. verfügbare Kapazität, keine darüberhinausgehende Haftung oder Garantie, weder in qualitativer, noch in zeitlicher Hinsicht.

13.5 charismaTec haftet für verschuldete Schäden bei der Verletzung wesentlicher vertraglicher Hauptpflichten (Kardinalpflichten) oder bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder Erfolge. Darüber hinaus wird die Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Die Haftung von charismaTec für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach dem Produkthaftungsgesetz oder für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden bleibt hiervon unberührt.

13.6 charismaTec haftet nicht für zu Kursen oder Schulungen mitgebrachte Gegenstände, wie Kleidungsstücke, Wertgegenstände, Geld oder Seminarunterlagen. Allfällige von einem Kursteilnehmer / einer Kursteilnehmerin verursachte Schäden (etwa in Seminarräumlichkeiten) sind vom Schadensverursacher zu ersetzen; es besteht keine diesbezügliche Haftung von charismaTec.

13.7 Die Haftung von charismaTec ist ausgeschlossen für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Installationsvorschriften, fehlerhafte Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung durch den Kunden oder durch nicht von charismaTec autorisierte Dritte, oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war. Ebenso besteht der Haftungsausschluss bei Unterlassung notwendiger Wartungen.

13.8 Wenn und soweit der Kunde für Schäden, für die charismaTec haftet, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossen Schadenversicherung (z.B. Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport, Feuer, Betriebsunterbrechung und andere) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung und beschränkt die Haftung von charismaTec gegenüber dem Kunden auf die Nachteile, die dem Kunden durch die Inanspruchnahme dieser Versicherung entstehen (z.B. höhere Versicherungsprämie).

13.9 Jene Produkteigenschaften werden geschuldet, die im Hinblick auf die Zulassungsvorschriften, Bedienungsanleitungen und sonstige produktbezogene Anleitungen und Hinweise (insbesondere auch Kontrolle und Wartung) von charismaTec, dritten

Herstellern oder Importeuren vom Kunden unter Berücksichtigung dessen Kenntnisse und Erfahrungen erwartet werden können. Der Kunde als Weiterverkäufer hat eine ausreichende Versicherung für Produkthaftungsansprüche abzuschließen und charismaTec hinsichtlich Regressansprüchen schad- und klaglos zu halten.

14. Gewährleistung

14.1 Ein Gewährleistungsanspruch des Kunden setzt voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel unverzüglich bei charismaTec anzeigt. Bei ungerechtfertigten Mängelrügen hat der Kunde charismaTec sämtliche mit der Behandlung und Überprüfung derartiger Mängel verbundenen Spesen und Kosten zu ersetzen.

14.2 Alle Gewährleistungsansprüche unternehmerischer Kunden erlöschen innerhalb von 6 Monaten ab Gefahrenübergang. Alle Gewährleistungsansprüche privater Kunden erlöschen bei beweglichen Sachen innerhalb von 2 Jahren und bei unbeweglichen Sachen innerhalb von 3 Jahren ab Gefahrenübergang. Die Beweislast, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Übergabe mangelhaft waren, trägt ab 6 Monaten nach Gefahrenübergang der Kunde.

14.3 Der Gewährleistungsanspruch in Folge einer fristgerechten und begründeten Mängelrüge wird auf den Nachtrags- und Verbesserungsanspruch beschränkt. Ein Preisminderungsanspruch besteht nicht. Im Falle der Unbehebbarkeit des Mangels besteht lediglich ein Austauschanspruch.

14.4 Behebungen eines vom Kunden behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis eines Mangels dar.

14.5 Zur Behebung von Mängeln hat der Kunde die Anlage bzw. die Geräte ohne schuldhaftes Verzögerung charismaTec zugänglich zu machen und die Möglichkeit zur Begutachtung durch charismaTec oder von charismaTec bestellten Sachverständigen einzuräumen.

14.6 Sind Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist er verpflichtet, charismaTec die entstandenen Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.

14.7 Eine etwaige Nutzung oder Verarbeitung des mangelhaften Liefergegenstandes, durch welche ein weitergehender Schaden droht oder eine Ursachenbehebung erschwert oder verhindert wird, ist vom Kunden unverzüglich einzustellen, soweit dies nicht unzumutbar ist.

14.8 Werden die Leistungsgegenstände aufgrund von Angaben, Zeichnungen, Plänen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Kunden hergestellt, so leistet charismaTec nur für die bedingungsgemäße Ausführung Gewähr.

14.9 Ebenso stellt dies keinen Mangel dar, wenn die technischen Anlagen des Kunden wie etwa Zuleitungen, Verkabelungen, Netzwerke u. ä., aber auch Rechnersysteme wie Smartphones, Tablets oder Computer nicht in technisch einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand oder mit den gelieferten Gegenständen nicht kompatibel sind.

15. Geistiges Eigentum

15.1 Liefergegenstände und diesbezügliche Ausführungsunterlagen, Pläne, Skizzen, Anleitungen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen sowie Software, die von charismaTec beigestellt wurden oder durch deren Beitrag entstanden sind, bleiben geistiges Eigentum von charismaTec.

15.2 Deren Verwendung, insbesondere deren Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zur-Verfügung-Stellung einschließlich auch nur auszugsweisen Kopierens, wie auch deren Nachahmung, Bearbeitung oder Verwertung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von charismaTec.

15.3 Soweit dem Kunden durch charismaTec Softwareprodukte überlassen werden oder dem Kunden die Nutzung von Softwareprodukten ermöglicht wird, steht dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte Recht zu, die Softwareprodukte in unveränderter Form zu benutzen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen charismaTec und dem Kunden. Die Nutzungsrechte gehen erst bei vollständiger Bezahlung der Vergütung durch den Kunden auf diesen über.

15.4 Dem Kunden ist es ausdrücklich untersagt, geistiges Eigentum der charismaTec zu verändern, zu übersetzen oder als Grundlage eigener Software zu verwenden, sofern dies nicht ausdrücklich in schriftlicher Form vereinbart wurde.

15.5 Alle dem Kunden überlassenen Unterlagen, insbesondere Präsentationen, Dokumentationen, o. ä. dürfen ohne Zustimmung seitens charismaTec weder vervielfältigt noch in irgendeiner Weise entgeltlich oder unentgeltlich verbreitet werden. Die ausdrückliche Einwilligung bedarf der Schriftform.

15.6 Sämtliche Rechte an Ideen, Entwürfen, Konzepten, Techniken, Erfindungen, Entdeckungen oder Verbesserungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung durch charismaTec an den Kunden herangetragen werden, verbleiben im unbeschränkten Eigentum von charismaTec, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann zwischen den Parteien, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten.

15.7 charismaTec hat das Recht, an geeigneter Stelle einen Hinweis auf die Urheberstellung anzubringen, der nicht ohne Zustimmung seitens charismaTec entfernt werden darf.

16. Geheimhaltung und Datenschutz

16.1 charismaTec wird Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihr im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden, nicht verwerten, soweit dies nicht zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung notwendig ist. Der Kunde verpflichtet sich weiters zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber. Diese Pflicht gilt über die Dauer des Auftragsverhältnisses hinaus.

16.2 charismaTec ist zur Offenbarung, Weitergabe oder sonstigen Verwendung der Daten befugt, wenn sie aufgrund von gesetzlichen Vorschriften hierzu verpflichtet ist oder der Kunde charismaTec ausdrücklich von der Schweigepflicht entbindet.

16.3 Der Kunde erteilt ausdrücklich seine Zustimmung zur Verarbeitung und Übermittlung seiner Daten innerhalb der Unternehmensgruppe von charismaTec für die Zwecke der Erbringung aller in diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen erfassten Leistungen. Dem Kunden steht ein jederzeitiges Widerrufsrecht zu.

16.4 Der Kunde erklärt sich bereit, dass seine/ihre personenbezogenen Daten von charismaTec im Rahmen der angebotenen Leistungen in weiterer Folge automationsunterstützt verarbeitet und genutzt werden können, beispielsweise zur Zusendung von elektronischen Werbesendungen über E-Mail oder SMS. Gleiches gilt für jene Fälle, in denen Interessenten unter Preisgabe ihrer personenbezogenen Daten Informationen u. dgl. von charismaTec angefordert haben oder in Fällen, in denen Interessenten Ihre Daten charismaTec im Rahmen von Gewinnspielen, Preisausschreiben usw. zur Verfügung gestellt haben. charismaTec gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Wahrung des Datengeheimnisses.

17. Gerichtsstand und anwendbares Recht

17.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus einem Liefer- oder Leistungsvertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht am Hauptsitz von charismaTec.

17.2 Alle Liefer- und Leistungsverträge unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

17.3 Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort der Sitz von charismaTec, auch wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

17.4 Änderungen seines Namens, der Firma, seiner Anschrift, seiner Rechtsform oder andere relevante Informationen hat der Kunde charismaTec umgehend schriftlich bekannt zu geben.

18. Salvatorische Klausel

18.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen" unwirksam, unanwendbar oder nichtig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen zum Vertragsinhalt gewordenen allgemeinen Bedingungen. Die unwirksame, unanwendbare oder nichtige Bedingung gilt vielmehr als durch eine wirksame, anwendbare und gültige Bedingung ersetzt, die ihrem Regelungsgehalt am nächsten kommt.

18.2 Die Parteien verpflichten sich für unwirksame, unanwendbare oder nichtige Bestimmungen eine Ersatzregelung – ausgehend vom Horizont redlicher Vertragsparteien – zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis unter Berücksichtigung der Branchenüblichkeit der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.